



Beitragsordnung (ab 01.01.2025)

	Beiträge für aktive Mitglieder		
	Bambinis	Kinder & Jugendliche (F- bis A-Jugend)	Erwachsene
Radeberger SV	44,40 Euro	44,40 Euro	60,00 Euro
Landessportbund	3,50 Euro	4,00 Euro	7,00 Euro
Kreissportbund	1,00 Euro	1,00 Euro	1,50 Euro
Summe RSV-Beitrag	48,90 Euro	49,40 Euro	68,50 Euro
Abteilung Fußball	71,10 Euro	100,60 Euro	151,50 Euro
Gesamt jährlich	120,00 Euro	150,00 Euro	220,00 Euro
Einzug halbjährlich	60,00 Euro	75,00 Euro	110,00 Euro
	Beiträge für passive Mitglieder (keine sportliche Betätigung)		
Summe RSV-Beitrag	48,90 Euro	49,40 Euro	52,90 Euro
Abteilung Fußball	11,10 Euro	25,69 Euro	57,10 Euro
Gesamt jährlich	60,00 Euro	75,00 Euro	110,00 Euro
Einzug halbjährlich	30,00 Euro	37,50 Euro	55,00 Euro

Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich per Lastschrift zum 01. April und 01. September des laufenden Jahres eingezogen. Änderungen in der Kontoverbindung sind unverzüglich anzuzeigen. Gebühren für Rückbuchungen wegen falscher Kontodaten oder fehlender Deckung des Kontos werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Kinder bis 5 Jahre sind beitragsfrei, sofern ein Elternteil aktives Mitglied in der Abteilung Fußball ist. Bitte auf der Anmeldung vermerken.

Personen, die mit Nachweis bereits durch andere Abteilungen Mitglied im Radeberger Sportverein e.V. sind, zahlen nur den Beitrag der Abteilung Fußball.

Schüler, Auszubildende und Studenten (in der 1. oder 2. Männermannschaft) zahlen auf schriftlichen Antrag und Nachweis (Schulbestätigung/Azubi-Vertrag/Immatrikulationsbescheinigung) nur den Beitrag für Jugendliche. Dies gilt nicht für nebenberufliche Weiterbildungen bzw. Qualifikationsmaßnahmen.

Bei längeren Trainings- und Spielausfällen von mehr als 6 Monaten aufgrund von schwerwiegenden Verletzungen kann auf schriftlichen Antrag und nach Einzelfallentscheidung der Abteilungsleitung der vorübergehende Wechsel in eine passive Mitgliedschaft erfolgen. Der Antrag muss den voraussichtlichen Beginn der wieder aktiven Mitgliedschaft beinhalten. Gleiches gilt für Trainings- und Spielausfälle von mehr als 6 Monaten aus beruflichen oder privaten Gründen.

Eine willkürliche Rückbuchung der eingezogenen Mitgliedsbeiträge ist nicht statthaft und stellt eine Vertragsverletzung dar!

Die Mitglieder der Abteilungsleitung, im Soll zählende Schiedsrichter und Übungsleiter sind, sofern sie keine aktiven Spieler sind, für die Dauer ihrer Tätigkeit von der Zahlung des Beitrages für die Abteilung Fußball befreit.

Diese Beitragsordnung ersetzt die bisherige Beitragsordnung zum 01.01.2022.

Abteilungsleitung Fußball